

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten **KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**
an **LR Mag. Annette Leja**

betreffend:

Klinik Innsbruck: Warum gibt es bei der Versorgung durch Bandagisten nach Brustkrebsoperationen eine Monopolstellung?

Frauen nach Brustkrebsoperationen sind danach sehr oft auf die Versorgung durch einen Bandagisten angewiesen. Viele Frauen wissen das bereits vor der Operation und machen sich auf die Suche nach dem Bandagisten ihres Vertrauens. Die bestmögliche Versorgung dieser Frauen ist ein besonders sensibles und intimes Thema und es braucht ein Vertrauensverhältnis zur versorgenden Person. Leider machen Frauen, die sich in der Universitätsklinik Innsbruck dieser Operation unterziehen die Erfahrung, dass sie sich nicht an den Bandagisten ihrer Wahl wenden können, sondern es gibt offensichtlich nur ein Unternehmen, das den betroffenen Frauen bei der Versorgung zur Seite steht (stehen darf).

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist Ihnen bekannt, dass nur die Firma Heindl die Versorgung von Brustkrebspatientinnen in der Klinik Innsbruck übernehmen darf?
2. Wenn ja, wie begründen Sie das?
3. Wenn nein, halten Sie diesen Umstand für gerechtfertigt?
4. Warum gibt es diese Monopolstellung?
5. Wer ist für diese Monopolstellung verantwortlich?
6. Wie lässt sich diese Monopolstellung rechtlich begründen?
7. Ist diese Monopolstellung Ausfluss eines Ausschreibungsverfahrens?

8. Wenn ja, wann hat es diese Ausschreibung gegeben?
9. Wenn ja, wie lange dauert der „Exklusivvertrag“?
10. Wie viele Frauen benötigen pro Jahr eine Versorgung durch einen Bandagisten?
11. Kosten in welcher Höhe fallen durch diese Versorgung pro betroffene Frau an?
12. Wie geht die Klinik damit um, wenn eine betroffene Frau sich weigert, sich vom „Monopolisten“ versorgen zu lassen?
13. Wer kann einer betroffenen Frau untersagen, dass sie sich vom Bandagisten ihres Vertrauens versorgen lässt?
14. Welche Auswirkungen auf die zu tragenden Kosten hat eine Weigerung für die betroffene Patientin?
15. In Österreich herrscht freie Arztwahl. Warum gilt das für die Versorgung mit Hilfsmitteln nicht?
16. Gibt es auch in anderen medizinischen Fachgebieten, z.B. Orthopädie, eine Monopolstellung von Bandagisten?
17. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Innsbruck, am 11. November 2021